

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/541</b>
<b>Motion</b>	von Klaus Kirchmayr
Titel:	<b>Schaffung eines Klimaanpassungs-Gesetzes</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat das Anliegen der Motion «Schaffung eines Klimaanpassungs-Gesetzes». Die Kantone haben insbesondere im Bereich Klimaanpassung grosse Handlungsmöglichkeiten.

Im «[Statusbericht Klima – Handlungsfelder in Basel-Landschaft](#)» wurde die Anpassung an den Klimawandel bereits aufgenommen. Der Statusbericht Klima beschreibt die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton und enthält Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den verschiedenen Sektoren, wie Wasserwirtschaft, Rheinschifffahrt, Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Biodiversität, Neobiota und Wildtiere, Energie, Gesundheit und Raumentwicklung. Viele dieser im Statusbericht Klima enthaltenen Massnahmen sind bereits in der Umsetzung, weitere Massnahmen sind in Planung.

Innerhalb der Klimaorganisation, deren Aufbau der Regierungsrat am 24. August 2021 beschlossen hat, wird ein Fachgremium zur Klimaanpassung periodisch die Massnahmen gemäss Statusbericht Klima evaluieren sowie weiterentwickeln. Mit der periodisch vorgesehenen Aktualisierung des Statusberichts (die nächste Aktualisierung ist für das Jahr 2025 geplant) wird der Stand der Anpassungsmassnahmen regelmässig dokumentiert und evaluiert.

Auf nationaler Ebene ist in [Artikel 15 der derzeit gültigen CO<sub>2</sub>-Verordnung](#) festgelegt, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel koordiniert. Dabei berücksichtigt es die Massnahmen der Kantone, welche verpflichtet sind, Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Die Kantone haben dabei die Pflicht, das BAFU regelmässig über ihre Klimaanpassungsmassnahmen zu informieren.

Der Kanton Basel-Landschaft hat somit bereits die nötige Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und entsprechende Massnahmen innerhalb des Kantons geschaffen. Durch die Einsetzung der Klimaorganisation findet eine periodische Evaluation und Weiterentwicklung dieser Massnahmen statt, alle fünf Jahre ist eine Berichterstattung über den Stand der Massnahmen geplant. Die Schaffung eines eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes auf kantonaler Ebene würde die bereits entwickelte Klimaanpassungsstrategie nicht beeinflussen.

Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.